



Filmprüfstelle Berlin, Kammer V.

Prüfnr. 6704.

N i e d e r s c h r i f t.

Anwesend: a) als Vorsitzende: Wachenheim.      Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer:

" Menschenroulette "

Frau Müller, Herr Kienzl

Herr Kahler, Herr Dr. Grundel.

Ursprungsfirma: Imafilm.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Meilini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

- |              |              |              |
|--------------|--------------|--------------|
| 1. Akt 338 m | 2. Akt 256 m | 3. Akt 260 m |
| 4. " 272 "   | 5. " 334 "   | 6. " 357 "   |

zusammen 1817 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

geb.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Gegen diese Entscheidung legte die Vorsitzende

B e s c h w e r d e ein

und begründete die Beschwerde wie folgt:

Der Bildstreifen zeigt ein junges leichtsinniges Mädchen, Lo Lassen, die einen Freund namens Hans hat. Hans bringt sie mit seinem Freunde Fechner zusammen, der das junge Mädchen veranlasst, mit ihm Abends auszugehen. Sie wird dabei von ihrem Vater erwacht, der sie zur Strafe des Nachts auf der Treppe stehen lässt. Sie eilt zu den beiden Freunden, die zusammen wohnen und schläft dort auf dem Sofa ein. Man sieht sie dann durch die nächtliche Stadt wandern, einem geheimnisvollen Mann folgen, der sie in ein Zimmer bringt. Dann sieht man den geheimnisvollen Mann an einem Roulette stehen und mit diesem spielen. Bei jeder Nummer öffnet sich ein Vorhang, hinter dem ein junges Mädchen steht. Bei Nr. 17 sieht man Lo. Die Mädchen bittend einen Mann um ihre Befreiung, er verweigert sie, da bringt Lo ihn um. Dann sieht man sie als Zeitungsverkäuferin an einer Ecke stehen, ein Mann sagt ihr

er habe eine Stellung für sie und bringt sie in eine Animierkneipe. Dort entdeckt sie eine andere Frau als Mörderin des Alten, sie kommt

vor Gericht und wird verurteilt. Der Vater schießt auf sie, im selben Augenblick sieht man sie wieder auf dem Sofa liegen, vor ihr steht Fechner, sie erkennt in ihm den Alten, den Wirt der Animierkneipe, den Staatsanwalt ihres Traumes. Hans bringt sie zu ihren Eltern, diese sühnen sich mit ihr aus, sie verlobt sich mit Hans.

Die Darstellung des Traumes ist als solche nur schwach gekennzeichnet, sodass die Phantasie des Zuschauers veranlasst wird, sich mit den vorgehenden Dingen eingehend zu beschäftigen. Das kann bei

der Darstellung des Menschenroulettes eine entsetzliche Wirkung haben. Gerade derartige Andeutungen - es handelt sich hier um einen Mann, der Mädchen gefangen hält und in brennender Erregung um ihr Erscheinen in ganz durchsichtiger Kleidung würfelt und sie trotz Bittens nicht freigibt - sind gefährlicher als ausgeführte Darstellungen.

Darüber hinaus wirkt der Bildstreifen entsittlichend, weil durch die schundmässige Handlung, die nur Jan Sensationen hängt, wie die Nacht bei dem Alten, die Szenen in der Animierkneipe, die oberflächliche Aussöhnung und Verlobung, ~~der~~

Ernst des zu Grunde liegenden Problems, der Gefahren, der Jungenmädchenzeit völlig erdrückt und für den Zuschauer in den alltäglichen Filmsensationen aufgehen lässt. Durch ~~den~~ Haupttitel werden diese Sensationen noch ganz besonders in den Vordergrund gerückt.

gez. W a c h e n h e i m .